

# Kehl - Stadt      Bebauungsplan „UMGESTALTUNG B 28“ 1. Änderung

## Zeichenerklärung

Verkehrsflächen:



Fahrbahn



Gehweg / Fußgängerbereich



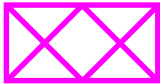
Geh- und Radweg



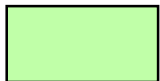
Radweg



Besondere Zweckbestimmung: Busfahrbahn, Parkplatz



Freihaltefläche für Tram (Lage ist nicht verbindlich)



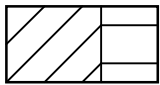
Öffentliche Grünflächen / Stadtboulevard



Pflanzhaltung Baum



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Gebäudebestand (Wohn-, Nebengebäude)



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

## Hinweis des Landesdenkmalamt Baden-Württemberg:

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 20 des Denkmalschutzgesetzes (zufällige Funde) das Landesdenkmalamt, archäologische Denkmalpflege, Marienstr. 10a, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/20712-0 unverzüglich zu benachrichtigen ist, falls Bodenfunde bei Erdarbeiten in diesem Gebiet zutage treten. Auch sind sie hinzuzuziehen, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine oder ähnliches von den Baumaßnahmen betroffen sein sollten.

Änderungsbeschluss durch den Gemeinderat	am 11.05.2005
Frühzeitige Beteiligung der Träger öff. Belange	am 13.05.2005
Bürgerbeteiligung durch Bürgerabend	am 19.07.2005
Offenlagebeschluss durch den Gemeinderat	am 16.11.2005
Öffentlich ausgelegt	vom 29.11.2005 bis 30.12.2005
Abwägungs-, u. Satzungsbeschluss	am 22.03.2006
In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung	am 22.05.2006

Für die Stadt Kehl  
Der Oberbürgermeister



gez. (Dr. Petry)

Stadtbauamt Kehl Planungsabteilung  
Ausgefertigt am 18.05.2006